

CARNIOLIA.

ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Herausgirt von Franz Hermann von Hermannsthal.

III. JAHRGANG.

N^o 101.

Freitag am 16. April

1841.

⚡ Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig, halbjährig 3 fl. Nurw die k. k. Post unter Couvert mit portofreier Zulassung ganzjährig 4 fl. C. M., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man beim Verleger am Raan, Nr. 100, im ersten Stock.

Proben

aus den im Nr. 87 dieses Blattes angezeigten Gedichten von J. N. Vogl.

2. Wanderers Wünsche.

Erblick' ich von des Thales Enge
Den Hirten hoch am Felsgeflein,
Und here seines Hornes Klänge,
So möcht' ich wohl ein Hirte sein.

Und seh' ich auf den flücht'gen Wellen
Den Fährmann zieh'n im Morgenschau,
So möcht' ich mich zu ihm gesellen,
Und so wie er ein Schiffer sein.

Doch sprengt durch die grünen Saaten
Ein Reiterschwarm in's Land hinein,
So drängt es mich nach kühnen Thaten,
Da möcht' ich gleich ein Krieger sein,

Und sehe ich ein Kloster ragen
Im Wald, verlassen und allein,
Wohar' wieder ich der Welt entsagen
Und dort ein Mönch im Kloster sein.

Doch stehe ich, nach langem Wandern,
An eines Friedhofs stillem Hain,
So wünsch' ich nichts mehr von dem andern,
Da möcht' ich nur ein Todter sein.

Ein Krainisches Jagdabenteuer.

(Wahre Begebenheit.)

Als im Jahre 1810 der französische Marschall Marmont Gouverneur von Syrien war, hatte derselbe den Thiergarten, welcher nahe am Schlosse Kaltenbrunn, eine kleine Stunde von Laibach, gelegen ist, im Besitze. Der Marschall wollte in diesem Garten mehre wilde Thiere zu seinem Vergnügen halten, insbesondere wäre es ihm sehr erwünscht gewesen, einige jungen Bären zu bekommen. Der Wunsch des französischen Machthabers wurde bald bekannt, und mit dem Beifügen des Versprechens einer namhaften Belohnung für Denjenigen, der solche Thiere liefern würde, den jagdhabenden Dominien kund gemacht. Dieses geschah denn auch zu Reifnitz, und dort fand sich der Kühne, welcher ein so gefährliches Wagniß unternehmen sollte, und zwar in der Person des noch jetzt lebenden Jägers Andreas L....., der damals im besten Mannesalter stand.

Er wußte hoch auf dem Gebirge, welches das anmuthige Thal von Reifnitz einschließt, um eine Felsenhöhle, in welcher vor kurzer Zeit die riesige Gattin eines solchen jetzigen Waldmagnaten ihr Wochenbett gehalten hatte. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Er wählte sich einen jungen Jägerburschen zum Begleiter, nahm einen großen festen Sack mit, und beide gingen, mit ihren einfachen Jagdgewehren bewaffnet, muthig ins Gebirge der bekannten Felsenhöhle zu. Sie kamen dahin, und schlichen, die Gewehre mit gespanntem Hahne in der Hand, langsam und leise der Höhle zu, Andreas stets mit scharfem Auge die Spur der Bärin am Boden suchend. Endlich gelangten sie ganz nahe an die Höhle, ohne daß, wie sie besorgten, die Bärin aus derselben gestürzt wäre. Nun wagten sie sich, etwas kühner gemacht, ganz an den Eingang der Höhle, welche im Gestrüppe etwas versteckt im Felsen sich befand. Sie horchten mit an sich gehaltenem Athem — immer noch die gespannten Gewehre in der Hand. Alles war stille — in der Höhle war kein Laut zu vernehmen. Andreas betrachtete mit seinem geübten Auge den Boden, spannte plötzlich den Hahn seines Gewehres ab, und sagte ganz laut zu seinem Gefährten: „Die Bärin ist nicht zu Hause, siehst du, da ist frische Fährte aus der Höhle heraus; nun schnell zur Sache. Halte den Sack bereit, ich werde dir die Jungen herausgeben, die du dann gleich in den Sack steckst und selben zubindest. Solltest du die Bärin kommen hören, so lege dich schnell zum Eingang der Höhle und rufe mich. Ist es aber zu spät, so hast du dein und mein Gewehr, jedes mit zwei Kugeln geladen; dann denke, daß wir Beide verloren sind, wenn du fehlst.“

Andreas bekreuzigte sich, warf hierauf seinen Rock ab, und legte sich an das in die Höhle führende Loch, welches so eng war, daß er, ein starker großer Mann, auf dem Bauche durchkriechen mußte. Nun befand er sich in der Höhle. Darin gänzliche Finsterniß und eine drückende Schwüle; doch war die Höhle so geräumig, daß Andreas fast aufrecht darin stehen konnte. Ihm stieg ein greulicher Gedanke auf — ob er sich nicht etwa an der Fährte ge-

täuscht habe, und die Wärrin dennoch im Lager sein konnte. — Doch obgleich nicht ohne Angstschweiß in kalten Tropfen auf der Stirne, faßte er sich bald, kniete auf den Boden nieder, und fing, vor sich mit den Händen vorsichtig umhertastend, zu suchen an. Plötzlich ergriff er einen Fuß, dem Griffte folgte sogleich ein durchdringendes Geplärre. Andreas hatte einen kleinen Fuß beim Kragen, und erwischte auch bald dessen eines Brüderchen. Er schob sie beide beim Loche heraus seinem Begleiter zu, welcher sie sogleich in den Sack steckte und diesen zuband. Die Fußlein plärren im Sacke noch wüthender, so daß der Jägerbursche durch das Loch dem Andreas zurief: „Um Gottes willen, kommt heraus — man hört das Geschrei der Jungen weit und breit, und wir sind verloren, wenn die Wärrin jetzt herzu kommt.“

Andreas hatte indessen durch das Gelingen des größten Theils seines Wagemuths den vollen Muth gewonnen. Er wollte und mußte auch das dritte Junge haben, es komme, was da wolle.

Er tastete, jedoch vergeblich, in der ganzen Höhle umher — kein Junges war mehr zu finden. Schon wollte er sich abermals auf den Bauch legen und zu seinem Gefährten, der ihn fortwährend heraus zu kommen beschwor, wieder zurückkriechen, als er plötzlich fast an der Decke der Höhle zwei funkelnde Punkte gleich zwei Johanneswürmchen bemerkte, keck darnach griff — und siehe da — auch der dritte kleine Bursch plumpste von der Wand, wo er sich geborgen glaubte, aber durch seine funkelnden Neuglein verathen wurde, quäkend auf den Boden, und wurde zu seinen Brüdern in den Sack geschoben.

(Beschluß folgt.)

Aus der Polizei-Ordnung für Inner-Oesterreich vom Jahre 1673.

(Fortsetzung.)

Zweite Classe.

Die Nobilitirten, welche keine Landgüter besitzen, die Stadtrathsverwandten zu Graß, die Forstmeister, andere Mautheinnehmer, Wauschreiber, Münzmeister, Protocollisten, Registratoren, Expeditoren, Concipisten, Taxatoren, Rechnung-Officiate, Unter-Marschall, Ober-Vorgeher, bei der Eisengewerkschaft, Eisen-Obmann, „Verweserisch-Vordernberg- und Ober-Amts-Gegenschreiber,“ Salzkämmerer, Landes-Mittelssbing, Einnehmer, Radmeister in Worderberg, Oberbergmeister, Amts-Verwalter, Bergrichter, Eisen-schreiber, Fisch-Inspector, Hof-Spittelmeister, andere Zeugwarth, Landschafts- und Landeshauptmannische Secretäre, die Schranken- und respective Land-Schreiber, die Landes-Vicedom- und kellermeisterischen Secretarien, welche nicht Doctoren oder licentiatu juris sind, der Landschafts-Buchhalter, Rentmeister, die aufgenommenen ungraduirtten Advocaten, oder vielmehr Procuratoren, die Magister der Philosophie, die öffentlichen Notare, „welche dieser Profession allein abwarten, die Weiß-Potten,“ die Bürgermeister und Richter der übrigen l. f. Städte und Märkte, die Rossbereiter, Sprach-Lanz- und Fechtmeister, die hofbefreiten Handelsleute, die Hofcavaliere, wie auch der

drei obern Stände Ober-Pfleger („welche per abusum, Regenten, Rentmeister oder Haupt-Leuth genendt werden“), so wie ihre Hofmeister, Aufwärter, die Hofrichter in Klöstern, die Hofmeisterinnen, die Kammerjungfrauen.

„Verbotene Sachen.

Neben obigen in der ersten Class, verbotnen Sachen ist denen in diese anderte Class gehörigen Persohnen zugebrauchen auch verboten, das Edl-Mader-Guetter, der Sammet, Plursch, Genuaz, Adlaß, Tobin, Damasch, Terzenell, das Außländische Tued, dessen Ellen über drey Faller kostet, die halben Caster-Hüt, die Niederländische- und andere kostbare Spallier, auch von Gold oder Silbernen Leder und dergleichen, die Niederländische oder andere Außländische theuere Teppich, und denen Weibs-Persohnen absonderlich, die gespizten Schlair, und fliegende oder aufgespenlete Ober-Röck.

So sollen auch die in diese anderte Class gehörige Persohnen auff ein Hoch-Zeit-Mahl, sambt den Wein nicht über funffzig Gulden, auff ein anders Gastmahl aber sambt den Wein, nicht über fünffzehen Gulden wenden: auch in ihrer täglichen Kost, sich ihren Stand gemäß verhalten: und bei derselben Conducten nicht über acht weiße Windlichter gebraucht werden.

Zuegelassene Sachen.

Dahergegen verstaten Wir jhnen gnädigst, an hohen Festen und Ehren-Tagen ein guldene Ketten von hundert Gulden, und einen Ring in gleichen Werth, und ihren Schwirthingen und Töchtern ein paar Arm-Bändl, ein Pörtl von Rharten: oder Loth-Perken, oder aber von guldnen Rösln, und dann ein einfaches guldnes Hals-Kettl, mit einem Agnus DEI oder andern Anhang, jedoch daß alle drey Etuck, nicht über zweyhundert Gulden werth seyen.

Ferner lassen Wir beyderley Geschlecht zue, den gemainen, oder Stain Mader, und ander geringes Fuedter, einen Sammeten oder Plurschenen Manns-Röck, und den Mantl allein mit Plurschenen, Tobin: Damasch: Terzenell: und dergleichen Aufschlägen, so auch denen Weibs-Persohnen ein Sammet: oder Plurschenes, Tobin: Damasch: oder Terzenelles Wambes, jhnen sammentlichen aber, einen Doppeldaffet, jedoch denen Weibern nur zu Ober-Röcken zugebrauchen, einen mittern Annaberger oder im Land gemachten Seidenen Spiz, zu einem einfachen Geprämp, die Ellen von funffzehen bis achtzehen Kreuzer;

Frem, solche Zwirne Spiz, die Ellen höchstens von ein Gulden dreißig Kreuzer, auff ihre Hauben und Fürtücher aber, einmahl geprämpt, die Ellen per dreißig Kreuzer;

Dann mögen sie sich gebrauchen einer Silbernen Trinc-Kandl, wie auch der Becher, Satz-Fäßl und Löffl, desgleichen der geringern Tappesereyen, der gemeinen Türckischen und andern dergleichen Tappich, der geringern Seidenen Lücken und Daffeten Beth-Fürhang, nicht weniger auch der Mändl-Wägen von alter Manier, und die Pferd mit Rhumeter, jedoch aber nur aufferhalb der Stadt, und über Land, es wäre dann daß einer oder der andere Unpäßlichkeit halber des Jahren nicht entrathen köndte.“

Dritte Classe.

Die übrigen Buchhalterei-Beamten, Canzellisten, Zimmerwärter aller Tribunalien, Thürhüter, Trabanten, Trompeter, oder, „weilen diese zwei Species die Livré tragen, vielmehr ihre Weiber und Kinder;“ ferner die Filial-Einnehmer und Gegenschreiber, Mauthner, Wagemeister, Fischmeister, die vorzüglichern bürgerlichen Handelsleute, wie auch andere vorzüglichere Bürger, welche kein Handwerk treiben, die Künstler, nämlich: Buchdrucker, Maler, Bildhauer, Goldarbeiter, Perlenhvester, Wachsbofster, Kupferstecher, Petschaftstecher u. dgl.; Pfleger, Schreiber und Kämmerlinge der Landschaftsmitglieder, die übrigen Rathsverwandten in den i. ö. l. Städten und Märkten, sammt ihren Stadt-Schreibern, die Sollicitatoren, Kastner, Rent- und andere Schreiber, Factoren, Kaufmannsdienner, des Adels Beschließerinnen.

„Verbottene Sachen.

Alle in die Dritte Class gehörige Persohnen, sollen sich neben andern in obstehenden zwey Classen verbottene Sachen enthalten, der Stain Mader, des Luechs, dessen Ellen über drei Gulden kostet, der seidenen Zeug, als Lobin, Lergenell, Damaschk, Doppeldaffet, und dergleichen, der frembden und andern Seiden: und Zwirnenen Spiz, alle außländische Leinwath, der Hüet von Viertel-Castor, allerhand Spallier, und Türckischen oder anderen außländischen kostbaren Täppich, wie auch der Kobel, und Mantel-Wägen.

Ferner sollen sie auff ein Hochzeit sambt dem Wein nicht über dreyßig Gulden, auf ein anders Gastmahl aber sambt Wein, nicht über zehn Gulden wenden, auch bey ihren Conducten keine weiße: sondern auff's maiste nur acht gelbe Wind-Lichter gebraucht werden.

Zuegelassene Sachen.

Hergegen wird ihnen gnädigst erlaubt, ein guldener Ring mit einem schlechten Stein, jedoch daß alles zusammen nicht über zehn Gulden kosten, so dann ihren Ehewirthern und Töchtern noch darzu ein Silberne Gürtel von zwainzig Gulden, wie auch ein Pörtl von golden Kösln und Sammete Wislern.

Ferner den Männern ein Daffeter Sommer-Mantl, und ihren Eheweibern und Töchtern zu Fürüechern und Niedern, wie auch beyderley Geschlecht zu Mantl-Auffschlägen, Damaschk, Lergenell, Lobin und dergleichen, Item alle halb-Seidene Zeug, so dann fein Praager und Schlesinger Schlayr, zu Wberschlägen und Hauben, darzue schlechte im Land gemachte Spizl, die Ellen von funffzehen: biß zwainzig Kreuzer werth; So mögen sie sich auch Silberner Tischbecher und Kößl gebrauchen.“

Vierte Classe.

Die Falkner, Jäger, Geheg- und Feldbereiter, Stadtwagemeister, Hof-Satler, Thorsteher, Senften- und Klappner-Knecht, Stangen- und Vorreiter, Lafei, oder, weil, diese drei Livrée tragen, vielmehr ihre Weiber und Kinder; ferner die gemeinen Bürger- und Handwerks- auch bürgerliche Inleute zu Graz; in andern Städten und auf dem Lande die Ueberreiter, Schulmeister, Meßner, Kirchendien-

ner, die geringen Kanzlei-Bedienten, als Heizer u. dgl., die Handwerksgefelln, die Köche und Köchinnen, auch andere Diener von Personen, welche in den vorhergehenden Classen begriffen sind.

„Verbottene Sachen.

Denen in die vierdte Class gehörigen Persohnen, wird über obiges der vorhergehenden drey Classen verboten, das Fuch- und Königlich-Fuedter, die Fuchskehrl und Wammen, auch was disen in Werth gleich ist, außer daß sie Fuch-Hauben tragen, wie auch das Königl-Fuedter und Fuchskehrl zum vorschießen gebrauchen mögen, so dann ist ihnen verboten, nicht allein alles Luech, so außer Unfern Erbländern gemacht wird, sondern auch das Inländische, dessen Ellen über zwey Gulden kostet; Item alle ganz und halb-seidene Zeug, Strimpff und seidene Bänder, deren Ellen über sechs Kreuzer kostet, ingleichen der Cameloth, wie auch die schwarz und weiße Spiz, fein Praager und Schlesinger Schlayr, Ulmer, Schlesinger, wie auch feine in Unfern Erz-Herzogthumb Oesterreich ob der Enns gemachte Leinwath, Hüet, so über zwey Gulden kosten, desgleichen auch Silberne Becher und Kößel.

Sie sollen auch auff eine Hochzeit, sambt Wein, nicht über zwainzig Gulden, auff ein anders Gastmahl aber, sambt Wein nicht über sechs Gulden wenden.

Insonderheit aber sollen die Handwerker bey Auffding: und Freysprechung der Lehr-Zungen, bey Fürgeb- und Verfertigung der Maisterstück, wie auch bey allen andern Handwerks-Zusammenkunften, die bißhero durch Mißbrauch eingeschlichene kostbare Mahlzeiten gewißlichen einstellen, und wo in ihren Handwerks-Ordnungen hievon etwas gewisses außgeworffen, dasselbe nicht überschreiten, in dem übrigen aber, sollen sie auff keine Handwerks-Mahlzeit, wie die auch Namen habe, jedoch außser des Weins (dessen auff jede Persohn ein Viertel gerechnet) mehr als funff Gulden aufwenden.

Bey ihren Conducten sollen nicht über sechs gelbe Wind-Lichter gebraucht werden.

Zuegelassene Sachen.

Dahergegen verstaten Wir ihnen genädigst, einen guldenen Ring, von funff biß sechs Gulden werth, wie auch ihren Weibern und Töchtern, (nicht aber denen Dienstbotten) ein Silberne Gürtel von funffzehen Gulden werth, doch solche allein an Sonn-Feier- und andern Ehn-Tägen zu tragen.

Desgleichen wird beyderley Geschlecht zuegelassen, das Wolffs- und Fuchs-Rucken, wie auch anders geringes Fuedter, Item allerhand wollene geringe Zeug, vornehmlich aber die jenigen so in Unfern Erb-Ländern gemacht werden, so dann auch Wberschläg und Hauben von gemainen Schlayr.“

(Schluß folgt.)

Aus Möttling in Unterfrain.

(Folgen eines Weinrausches.) Kürzlich wurde in dem Dorfe Loquiz bei Möttling ein bösdüniger Mensch, der in einer Unpäplichkeit beschloffen hatte, dem Ausbruche einer förmlichen Krankheit durch einen tüchtigen Weinrausch vorzubeugen, nachdem er die ganze Nacht unter freiem

Himmel zugebracht, früh Morgens an der Stelle, wo er sich Abends vorher, um auszuruhen, niedergesetzt hatte, todt gefunden. Daß ein Schlagfluß die Ursache seines Todes war, bedarf kaum einer Erwähnung.

Möge dieser traurige Vorfall allen Jenen, welche dem Weingotte übermäßig fröhnen, zum warnenden Beispiele dienen; mögen Wollkäufer beherzigen, wie sehr sie im trunkenen Zustande ihre Menschlichkeit verleugnen, ja sogar ihr Leben aufs Spiel setzen!

J. K.-e.

Neues.

(Eine Sechmaschine) ist nun wirklich erfunden, und in England, Frankreich, Preußen, Oesterreich, Baiern und Rußland bereits brevetirt. Wieder mußte es ein Engländer sein, der hier ausführte, was ein Deutscher gedacht hat. Die Sechmaschine des Herrn von Kliegel in Preßburg, deren in No 17 dieses Blattes Erwähnung gethah, erreicht zwar vollkommen, ihrer Idee nach, die Maschine der Herrn Young und Comp. in London, ja sie übertrifft sie noch, indem sie zugleich Ablegmaschine ist. Aber dem armen Manne fehlen die Mittel zur Ausführung! Es kamen auf dem in dem erwähnten Blatte angedeuteten Arienwege nur 2000 fl. zusammen, die natürlich nicht ausreichten, während Young, der Chef eines großen Baumwollen- und Leinwandspinnereigeschäftes, schon 60,000 fl. aus eigenem Vermögen an seine gleichzeitige Erfindung wandte und bereits überall Patente auf seine Maschine einlöste. Sie wird ungefähr 300 Louisd'or kosten, und leistet die Arbeit, die sonst 10 Seher erfordert, durch einen einzigen, der aber eigens zu dieser Maschine angeleert sein muß. Young beabsichtigt, in Leipzig noch in diesem Jahre auf eigene Kosten ein Exemplar seiner Maschine aufzustellen und dem deutschen Buchhandel durch die That zu zeigen, was sie leistet. Die Folgen dieser Erfindung für die Literatur und ihre Wirksamkeit sind unermesslich, namentlich werden, in letzterer Beziehung, die Bücher wohlfeiler werden und die Kauflust des Publicums wird sich reger erweisen. —

(Häuser von Eisen und aus Kreide.) Der bekannte Belgier Jobard hat in den „Courrier Belge“ nachstehende Bemerkungen einrücken lassen, die, wenn auch seine Hoffnungen und Voraussetzungen etwas gar zu weit gehen, doch in manchen Beziehungen sich bewähren dürfen: „Die Eisenbahnen haben seit 5 Jahren unsere metallurgische Industrie in hohem Grade entwickelt, aber die Zeit naht, wo dieser Absatz zu Ende gehen wird. Man muß dem Strome von Gußeisen, der aus unsern Hochofen hervorgeht, einen neuen Absatz anweisen; man muß Häuser, Brücken und Schiffe daraus machen; man hat in England und Amerika begonnen, und wir dürfen nicht zurückbleiben, denn unser Gußeisen ist auf einen Preis gesunken, daß wir Häuser daraus bauen können, bequemer, soüder, im Winter wärmer, im Sommer kühler, als die von Backsteinen. Solche Häuser sind rasch aufgebaut und rasch wieder abgebrochen und nach einem andern Orte hin verlegt; man kann ein ganzes Haus in einer Gießerei bestellen, es wird gegossen, und 8 Tage später ist es aufgerichtet und bewohnbar. Herr Rigaud hat einen sehr umfassenden Plan ausgearbeitet; ein Haus von 3 Stockwerken mit 17 bewohnbaren Zimmern kostet nur 27,972 Frank, wiegt 870,000 Kilogramme, und kann um 5—600 Frank von Brüssel nach Lüttich, nach Gent oder Antwerpen mit der Eisenbahn versendet werden; mit noch geringern Kosten auf dem Wasser. Um einen Begriff von der Heizung zu geben, brauchen wir nur zu bemerken daß die Wände hohl sind, und die Wärme von der Küche aus

allenthalben hingeleitet werden kann. Hier ist kein Rauch, kein Staub, man braucht keine Kohlen, kein Holz hin u. her zu schleppen. Eben so einfach läßt sich die Beleuchtung nach der Methode von Robert herstellen, wobei ein Delreservoir im Keller ist. Nur Friede! Friede! und binnen 10 Jahren wird Brüssel 1000 eiserne Häuser besitzen. — Dagegen hat man im russischen Gouvernement Weronesch, wo es an Bausteinen fehlt, den Versuch gemacht, ein Haus aus Kreide zu bauen. Es macht sich sehr nett und trocken, und dürfte sich, da Kreide ein schlechter Wärmeleiter ist, auch gut heizen. —

Theater in Laibach.

Was das Repertoire unserer letzten Theaterwochen anbelangt, so können wir hierüber Günstigeres referiren, und wir würden uns sehr freuen, wenn Dies, wenn auch nur zum Theile, als das Resultat unserer achbarlichsten Bemühungen in dieser Beziehung anzusehen wäre. In neuen Stücken wurden wir nicht bloß abgespeist mit: „Der Felspalatin und der Kachelofen“, dann „der Bräutigamspiegel“ von Hopp, und „der Taktmann“ von Nestroy, denn noch vergleichungsweise ein paar Posseu besserer Art, sondern bekamen auch zu sehen: „Werner, oder: Herz und Welt“ von Guffow, und „Rococo“ von Bäuerle, zwei Stücke, welche in allen Blättern schon so vielfach besprochen worden sind, daß wir uns auf die Bemerkung beschränken können: sie haben auch hier jene ausgezeichnete Anerkennung gefunden, die ihnen nach ihrem respectiven Werthe von jedem gebildeten Auditorium gebührt; endlich „Isidor und Olga“ von Klapach, zwar keine Novität im strengsten Sinne des Wortes, doch, wenn auch nicht für die Götze des Publicums, wenigstens für unsere Bühne neu.

Als Gäste sprachen bei uns ein: der ausgezeichnete 15 jährige Virtuose auf dem Holz- und Strohz-Instrumente, Heinrich Spira, der ein würdiger Nachfolger Guffow's zu werden verspricht, dann die Saitenspieler und Akteurenfamilie Zanfretta aus Italien, deren Leistungen sich des allgemeinen Beifalls erfreuten, schließlich die Tänzerin Mlle. Louise Weiß, welche als erste Solo-Tänzerin (???) der Geniee — diese drei ??? mögen für unsere Kritik gelten — angekündigt wurde.

Die Darstellungen der oben genannten Stücke waren im Ganzen lobenswerth, und gaben uns keine Veranlassung, von unserem öfter und erst neuerlich wieder ausgesprochenen Urtheile über die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft zu ihrem Vortheile oder Nachtheile abzuweichen, und so haben wir nichts Angelegentlicheres zu thun, als uns aus vielen Gründen recht sehr zu beilen, in dem Artikel der Theaterkritik für die am 3. d. M. abgelaufene Theatersaison hiermit an den erfreulichen letzten Schlüsselpunct zu gelangen.

Acutus.

Concert.

(Zusätzlich verspätet.)

Josephine Haderlein, Gesanglehrerin der philharmonischen Gesellschaft in Laibach, gab unter Mitwirkung der letzteren im Saale des deutschen Ordens-Hauses am 12. März um die Abendstunde ein Vocal- und Instrumental-Concert, welches sich des zahlreichsten Zuspruches zu erfreuen hatte. Sämmtliche darin vorgetragene Stücke liefen in Wahl und Ausföhrung Nichts zu wünschen übrig, besonders erregte Bedligens „Die nächtliche Heerschau“ für Gesang gesetzt von H. Emil Titt, allgemeine Begeisterung und mußte wiederholt werden. Wir glauben daher im Interesse des Publicums sowohl der Concertgeberin, als auch der philhar. Gesellschaft für ihre schönen Bemühungen den wärmsten Dank sagen zu müssen.

A.

Einladung.

Ich wage es, einem verehrten Publicum dieser Stadt bekannt zu geben, daß ich durch die besonders anzuerkennende Güte und Verschämlichkeit der hiesigen philharmonischen Gesellschaft mich heute am 16. d. M. in einem Gesellschaftsconcerte mit drei Stücken eigener Composition als:

- 1) Concerto originale
- 2) Fantasia sull' Opera il Giuramento
- 3) Variazioni su vari motivi dell' Opera i Puritani

hören zu lassen die Ehre haben werde. So sehr ich mir schmeichle, daß es mir gelingen dürfte, den Anforderungen dieses kunstsinigen Publicums zu entsprechen, eben so sehr hoffe ich auch, dasselbe werde mich mit seiner gewohnten Huld und Bewogenheit beglücken.

Giulio Bricciardi,
Stößt aus Neapel.